



Rechenschaftsberichte des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2019 und 2020

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 2. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist das Verwaltungsgericht im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2019 und 2020 wurde der erw. JPK am 23. März 2021 zugestellt.

II. Vorgehen

Am 15. April 2021 hat eine Delegation der erw. JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Petra Muheim Quick (Vorsitz), Benny Elsener, Tabea Zimmermann Gibson und Mirjam Arnold das Verwaltungsgericht visitiert. Auf Seiten des Verwaltungsgerichts waren der Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener und der Generalsekretär George Kammann anwesend. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der JPK, Sandra Bachmann.

Die Fragen zum Rechenschaftsbericht über die Berichtsperioden 2019 und 2020 wurden dem Verwaltungsgericht vorgängig zur Beantwortung zugestellt. Dabei überprüfte die erw. JPK auch in diesem Jahr jeweils die Anzahl der pendenten und erledigten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zur Verfahrensdauer. Weiter erkundigte sich die erw. JPK nach der Arbeitsbelastung, Personalfuktuation und dem Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden. Von besonderem Interesse waren dieses Jahr die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsgang. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise eingehend besprochen. Das Visitationsprotokoll wurde anlässlich der Kommissionssitzung vom 25. Mai 2021 einstimmig genehmigt.

An ihrer Sitzung vom 2. Juni 2021 hat die erw. JPK den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts beraten und einstimmig genehmigt. Im vorliegenden Bericht werden die wesentlichen Feststellungen zusammengefasst wiedergegeben.

III. Erläuterungen

Das Verwaltungsgericht hat zufolge Frühpensionierung von Georges Kammann per 30. April 2021 seit dem 1. Mai 2021 einen neuen Generalsekretär, Patrick Trütsch, welcher zuvor zwei Jahre als Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht tätig war. Nebst seiner neuen Funktion als Generalsekretär wird Patrick Trütsch weiterhin zu 50 % als Gerichtsschreiber in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung arbeiten. Personell ist das Verwaltungsgericht gut aufgestellt und die Arbeitslast ist gut bewältigbar. Das Arbeitsklima wird ebenfalls als gut beschrieben.

Seit dem 1. Januar 2020 werden sämtliche verfahrensabschliessenden Urteile in anonymisierter Form im Internet aufgeschaltet. Dies dient der Transparenz der Rechtsprechung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Zahl der Neueingänge in den Berichtsjahren hat sich mit 357 (2019) und 322 (2020) gegenüber den beiden vorangegangenen Rechenschaftsperioden wie auch im Vergleich zum zehnjährigen Durchschnitt (417) spürbar um insgesamt 19 % verringert. Dieser auffällige Rückgang betrifft vor allem Fälle aus dem Bereich der SVG-Administrativmassnahmen, wo nur 11 Neueingänge gezählt wurden, was zwei bis dreimal weniger ist als in den Vorjahren. Ungefähr die Hälfte der Fälle entfiel dabei auf Sicherungszüge zufolge entfallener Fahreignung. Erwartungsgemäss erfolgte ein spürbarer Rückgang bei den Beschwerden gegen den Widerruf ausländerrechtlicher Bewilligungen als Folge der bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative eingeführten Landesverweisung gemäss Art. 66a und 66a^{bis} StGB mit dem Verbot der Doppelspurigkeiten zwischen Straf- und Migrationsrecht. In diesem Bereich verzeichnete das Gericht 2020 einen einzigen und 2019 nur zwei Neueingänge (2018: 4; 2017: 7; 2016: 6; 2015: 8). Auch die Zahl der durch die Haftrichterinnen und -richter zu erledigenden Verfahren aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Ausschaffungs-, Vorbereitungs- und Durchsetzungshaft) blieb mit 11 (2020) bzw. 13 (2019) Fällen erneut weit hinter den vor zehn Jahren zeitweise mehr als 80 Fällen zurück. Schliesslich zeigten auch die Anzahl der Rekurse und Beschwerden im Steuerrecht im Vergleich zum zehnjährigen Durchschnitt (30 Fälle) mit 18 (2020) und 23 (2019) einen spürbaren Rückgang. In den übrigen Rechtsgebieten lag die Zahl der Neueingänge im üblichen Rahmen. (Noch) keine signifikante Veränderung zeigte sich insbesondere bei der Anzahl Beschwerden im Bereich der Arbeitslosenversicherung aufgrund der pandemiebedingten Einbrüche im Arbeitsmarkt. Ein Anstieg wird jedoch erwartet.

Trotz des Rückgangs bei den Eingängen liegt die Anzahl Erledigungen in der Berichtsperiode mit 344 (2019) bzw. 298 (2020) fast 25 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt (427). Dies wird unter anderem damit begründet, dass das Gericht mit einem im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Personalbestand arbeitete. Zudem habe die Einführung der Anonymisierung der Urteile zu einer erhöhten Beanspruchung der Gerichtsschreiber/innen geführt und damit auch zu einem Rückgang der Fallerledigungen beigetragen. Die Tatsache, dass die Fälle immer komplexer und somit zeitaufwendiger werden, führt ebenfalls zum Rückgang der Erledigungen. Schliesslich haben auch die Corona-Massnahmen, darunter auch die Arbeit im Homeoffice zu einer gewissen Verlängerung der Verfahren geführt, wobei die Arbeitsqualität nicht unter dem Homeoffice gelitten habe. Während im Jahre 2019 lediglich sechs Urteile im Zirkulationsverfahren gefällt wurden, waren es im Jahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Schutzmassnahmen 135 Zirkularentscheide. Auf die Durchführung von Online-Urteilsberatungen wurde aufgrund von Sicherheitsüberlegungen verzichtet. Abgesehen von einer geringen Verfahrensverlängerung durch die Aktenzirkulation und durch fallweise nötige Rückfragen und zusätzliche Abklärungen waren die Fälle aber nur unbedeutend länger hängig. Das Gericht achtete immer darauf, die dringenderen Fälle, etwa aus dem Baurecht, besonders speditiv zu bearbeiten. Die Qualität der Urteile habe nicht gelitten. Dort, wo sich eine Beratung aufdrängte, wurde eine solche durchgeführt. Es gibt Fälle, bei welchen die Dynamik einer Urteilsberatung einfach unverzichtbar ist und die Diskussion ein hohes Gewicht beansprucht, so z.B. in Denkmalschutzfällen oder sehr kniffligen Steuerfällen. Insgesamt sind jedenfalls keine inakzeptablen Verzögerungen entstanden. Auch Rechtsverzögerungsbeschwerden gegen das Verwaltungsgericht wurden keine erhoben.

Von den im Jahr 2020 durch das Verwaltungsgericht beurteilten Fällen wurden bis zum Stichtag (31.12.2020) 10 % an das Bundesgericht weitergezogen. Davon hat das Bundesgericht bis zum Stichtag bereits 60 % erledigt. In 10 % der beurteilten Fälle erfolgte eine ganze oder teilweise

Gutheissung oder eine Rückweisung an das Verwaltungsgericht bzw. eine Vorinstanz. Bei den im Jahre 2019 vom Gericht beurteilten Fällen erfolgte bei 14 % ein Weiterzug. Bis zum Stichtag hat das Bundesgericht davon alle bis auf einen erledigt. In 13 % der beurteilten Fälle aus dem Jahr 2019 gab es eine ganze oder teilweise Gutheissung oder eine Rückweisung.

Auf die Arbeitsteilung zwischen Gerichtsschreibern/innen und Richter/innen und dem in diesem Zusammenhang oft auftretenden Begriff der sog. Gerichtsschreiberjustiz angesprochen, wurde anlässlich der Visitation seitens des Verwaltungsgerichts erklärt, dass der/die fallführend/e Richter/in (Referent/in) und der/die Gerichtsschreiber/in meistens gemeinsam einen Urteilsentwurf erarbeiten und diesen zusammen mit einem Antrag den urteilenden Mitrichtern/innen der Kammer vorlegen. Dieser intensive Meinungsaustausch zwischen Richtern/innen und Gerichtsschreibern/innen nehme viel Zeit in Anspruch. Die Gerichtsschreiber/innen verfügen bei der Urteilsberatung zwar über ein Antragsrecht und wirken mit beratender Stimme mit, was die Arbeit für sie attraktiv macht. Von einer Gerichtsschreiberjustiz könne allerdings laut Verwaltungsgericht keine Rede sein.

Für die Zukunft will das Verwaltungsgericht die Digitalisierung weiter vorantreiben und plant zusammen mit den anderen kantonalen und eidgenössischen Gerichten die Einführung des elektronischen Dossiers (Justitia 4.0) und eine gemeinsame Austauschplattform für den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Akteneinsicht und die Weitergabe der digitalen Dossiers von Instanz zu Instanz. Das Ziel dieses Projektes sind schnellere Verfahren und vereinfachte Prozesse. Auch Homeoffice soll nach dem absehbaren Ende der Pandemiemassnahmen weiterhin in einem verantwortlichen Rahmen am Verwaltungsgericht möglich sein.

Schliesslich ist auf die kommende Kantonsratsvorlage betreffend die Revision des Nebenamtsgesetzes hinzuweisen, welche das Ziel einer besseren, angemessenen Entschädigung der nebenamtlichen Richter und Richterinnen bzw. Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen verfolgt. Zurzeit liegt deren Stundenansatz bei CHF 49.-- für Aktenstudium und CHF 86.-- für Referententätigkeit. Im Vergleich dazu werden die Mitglieder der Schätzungskommission, welche Vorinstanz des Verwaltungsgerichts ist, mit CHF 160.-- (Mitglieder) bzw. CHF 180.-- (Kammervorsitzende) pro Stunde entschädigt (vgl. Verordnung über die Gebühren und die Entschädigung für Liegenschaftsschätzungen vom 1. Januar 1975, BGS 215.142). Die JPK hat schon vor Jahren einmal in ihrem Bericht darauf hingewiesen. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar, handelt es sich bei den nebenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsgerichts ebenfalls um ausgewiesene Fachleute. Nach Meinung der JPK ist für sämtliche nebenamtlichen Behördenmitglieder (wie nebenamtliche Richterpersonen, SchätzerInnen, SchlichterInnen) eine einheitliche Regelung der Tarife anzustreben.

Die Schätzungskommission, welche der Aufsicht des Verwaltungsgerichts unterliegt und von diesem inspiziert wird, funktioniert gemäss Verwaltungsgerichtspräsident gut. Es gab weder Aufsichtsanzeigen noch Beschwerden gegen die Schätzungskommission. Auch anlässlich der Inspektion der Schätzungskommission durch das Verwaltungsgericht habe es nichts zu beanstanden gegeben. Der Präsidiumswechsel habe sehr gut funktioniert. Dass René Kryenbühl aus der Schätzungskommission zurückgetreten sei, bedauert der Verwaltungsgerichtspräsident sehr. Von den im Berichtsjahr 44 durchgeführten Grundstücksschätzungen waren 21 Erbschaftsschätzungen. Die übrigen Schätzungsgesuche erfolgten aus privatem Interesse oder auf Anweisung einer amtlichen Behörde. Wie schon seit einiger Zeit feststellbar sei, werden amtliche Schätzungen vorwiegend für spezielle Situationen bei Erbschaftsangelegenheiten, Beteiligungen oder gerichtlichen Auseinandersetzungen und bei Stockwerkeigentum im Baurecht in Auftrag gegeben. In den Berichtsjahren gingen total zehn Einsprachen gegen Grundstücksschätzungen ein, wovon vier von den Einsprechern zurückgezogen wurden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Geschäftslast am Verwaltungsgericht nach wie vor gut bewältigt werden kann und die verwaltungsrechtliche Rechtsprechung im Kanton gut funktioniert. Das Verwaltungsgericht bemüht sich trotz der während der Pandemie erschwerten Bedingungen keine weiteren Pendenzen anwachsen zu lassen, was ihm bisher gut gelungen ist.

IV. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen,

- den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2019 und 2020 zu genehmigen und
- den Mitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen.

Zug, 2. Juni 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner